

2.

Alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen; sie müssen, falls sie zur Verhandlung kommen sollen, von mindestens 20 Delegierten unterschrieben sein.

3.

Bei der Verhandlung genügend unterstützter Anträge erhält zunächst der Antragsteller das "Wort.

4.

Bei Geschäftsordnungsanträgen genügt eine Unterstützung von 5 Delegierten. Bei Anträgen auf Schluß der Debatte oder auf Vertagung erhält nur ein Redner für und einer gegen das "Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.

5-

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.

6.

VorSchluß des Parteitages abreisende Delegierte haben dies dem Parteitagsbüro anzuzeigen. Ihre Namen sind im Protokoll zu vermerken.

7.

Der Parteitag tagt in der Regel von 10 bis 14 Uhr und nachmittags von 16 bis 20 Uhr.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Kommissionen. Mir wird mitgeteilt, daß nach Übereinkommen der Landesverbände die Genossin Charlotte Schneider aus Sachsen-Anhalt die Vorschläge dem Parteitag unterbreiten soll. Das Wort hat die Genossin Schneider.

Charlotte Schneider (Sachsen-Anhalt): Genossinnen und Genossen! Im Namen der Delegationen aller Landesorganisationen schlage ich für die Mandatsprüfungskommission folgende Genossinnen und Genossen vor:

als Vorsitzenden: Karl Steinhoff

als Berichterstatter: Edith Baumann